

Bern, 5. Dezember 2022

Medieninformation

Zulassung neuer Ärztinnen und Ärzte, Basiszahlen

Theoretische Versorgungsgrade verzerren die Realität, cui bono?

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat zu Beginn der Wintersession eine Verordnung publiziert, die es in sich hat. Die «Verordnung des EDI über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich» tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und würde eigentlich als Grundlage dienen, um Unter- und Überversorgungen an Ärztinnen und Ärzten aller Fachgebiete festzustellen und damit die Zulassungsregelung gemäss Art. 55a KVG umsetzen zu können. Doch der «reality check» ist gnadenlos, die Grundlage ist unbrauchbar.

Der suchende Patient reibt sich die Augen, die Patientin wundert sich, wenn er oder sie die Liste der Versorgungsgrade konsultieren würde: in den meisten Kantonen ist auf Basis dieser Liste der Versorgungsgrade wundersam der Haus- und Kinderarztmangel plötzlich verschwunden... Und viele Eltern könnten aufatmen, in der Mehrheit der Kantone ist die pädiatrische Versorgung sichergestellt. Fata Morgana!

Denn die Realität spricht leider eine andere Sprache, dazu zwei Beispiele:

Kanton Freiburg, Versorgungsgrad von 99.9% in Allgemeiner Innerer Medizin: In einer Umfrage von Ende 2021 versuchte die Schweizerische Konsumentenvereinigung (FRC) in den Westschweizer Kantonen einen Termin bei einem Hausarzt zu erhalten. Diese Analyse zeigte das Ausmass des Mangels an Hausärzten auf. Es waren bis zu 30 Anrufe in Freiburg nötig, um eine positive Antwort für einen Termin zu erhalten.

Kanton Zürich, Versorgungsgrad von 111% in Kinder- und Jugendmedizin: Die Wartezeiten in den Notfallstationen der Kinderspitäler steigen immer mehr an und es ist schwierig, einen Kinderarzt zu finden. Die ausgewiesene Überversorgung existiert nur auf dem Papier.

Die verfrühte Publikation der gemäss auch der Autorenschaft vorläufigen Zahlen als Basis einer grundlegenden Handlungsachse gesundheitspolitischer Steuerung wirft Fragen auf. Sogar im Nationalrat ist das ein Thema, Léonore Porchet, Mitglied der SGK-N, hat dem Bundesrat eine entsprechende Frage gestellt.

Die Antwort ist klar, die Zahlen sind falsch, die Berechnungen nicht korrekt. Die Formel wäre ja an und für sich brauchbar, wenn sie mit den richtigen Zahlen gefüttert würde. Doch das ist nicht geschehen, denn die dafür notwendige Datengrundlage existiert gar nicht.

Für mfe wird mit diesen Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt eine Realität verfälscht, die nach einer klaren politischen Antwort verlangt:

Eine andere Datengrundlage und keine Schönfärberei und falsche Sicherheit durch unrealistische Zahlen. Sowie endlich die nachhaltige Förderung der Kinder- und Hausarztmedizin gemäss dem Volksauftrag von 2014 (88% Ja zum Artikel 117a BV, medizinische Grundversorgung), insbesondere durch Massnahmen im Tarif (tardoc statt tarmed), in der ärztlichen Weiterbildung (massive Steigerung an Praxisassistentenstellen) und durch Eindämmung der wachsenden administrativen Hürden für die freie Arztpraxis.

Hintergrundinformationen/Links:

Art. 117a (neue) Medizinische Grundversorgung

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

² Der Bund erlässt Vorschriften über:

- ^a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- ^b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

Frage Léonore Porchet:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20227896>

mfe – der Verband für die politischen Anliegen der Haus- und Kinderärzte

Die Gesundheit der Bevölkerung, ihre Lebensqualität sowie die Kosten und die Qualität der Gesundheitssysteme sind stark vom Stellenwert der Hausarztmedizin abhängig. mfe setzt sich für die Förderung, die Besserstellung und die Stärkung der Hausarztmedizin ein.

Weitere Informationen:

Sandra Hügli-Jost

Kommunikationsbeauftragte mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz

078 920 24 05, sandra.huegli@hausarzt-schweiz.ch

www.hausarzt-schweiz.ch